

Zu einem österreichischen Einheitsrituale

Gegenwärtig steht im Vordergrund der Arbeiten der Österreichischen Liturgischen Kommission das Thema: Erstellung eines österreichischen Einheitsrituales. Wie bereits auf der Frühjahrskonferenz des Jahres 1954, so war auch auf der Frühjahrskonferenz dieses Jahres, am 2. Juni, der Gegenstand der Diskussion unser kommendes österreichisches Einheitsrituale.

Zunächst hatte der Grundsatz gegolten, die deutsche *Collectio Rituum* für das Sacramentale im wesentlichen zum Vorbild zu nehmen. So war es auch der ausdrückliche Wunsch der Österreichischen Bischofskonferenz. Aber allmählich kristallisierte sich die meistvertretene Überzeugung heraus, daß eine österreichische Einheit innerhalb der einzelnen Kirchenbezirke bzw. Diözesen wohl dann am besten zu erreichen sei, wenn man sich möglichst allgemein an die deutsche *Collectio Rituum* hielte, d. h. diese möglichst zur Gänze übernehme. Solcherart würde eine Ebene geschaffen, auf welcher die einzelnen Diözesen gerade dann, wenn es sich um den Verzicht auf diözesaneigene Riten handelt, für eine zu erstellende Einheit bereit wären. Übrigens wäre ja der Ausweg vorgesehen, jene diözesaneigenen Riten, auf die die einzelnen Kirchenbezirke keinesfalls verzichten möchten, in ein Supplementum aufzunehmen.

In Österreich sind es gegenwärtig die Kirchenbezirke Gurk und Burgenland, die unmittelbar daran sind, ein Diözesanrituale zu erstellen. In den Besprechungen, die im Februar d. J. zwischen den Vertretern der Diözese Gurk, der Apostolischen Administration Burgenland und dem Institutum Liturgicum von Salzburg in Klagenfurt gepflogen wurden, war bereits die Auffassung eindeutig zum Ausdruck gekommen, man müsse, um eine möglichste Einheit erzielen zu können, sich engstens an die C.R.G. halten.

Anderseits gab man auch wieder seiner Auffassung dahingehend Ausdruck, daß gewisse sprachliche Formulierungen, wie sie in der C.R.G. anzutreffen sind, für das österreichische Sprachempfinden in etwa modifiziert werden müßten. Zur Zeit ist ein kleiner Arbeitskreis damit beschäftigt, den deutschen Text der C.R.G. dahin zu untersuchen, wo er eventuell im Hinblick auf das österreichische Sprachempfinden anders gestaltet werden könnte.

Die Frage, wann im deutschen Text der C.R.G. eine Änderung für Österreich vorzunehmen sei, wird in den Einzelfällen gewiß nicht leicht zu entscheiden sein. Man wird sich also immer fragen müssen, ob eine Änderung überhaupt notwendig ist. Es ist immerhin eine psychologische Tatsache, daß ungewohnte Texte zunächst befremdend wirken, im Laufe der Zeit aber dem Volk ohne besondere Schwierigkeit vertraut werden. Damit wollen wir jedoch den bevorstehenden Arbeiten nicht vorgreifen, sondern nur in etwa unsere Auffassung wiedergeben.

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.

Mit dem beigefügten Erlagschein bitten wir unsere Freunde um Überweisung des Abonnementsbetrages für das Jahr 1955, sofern dieser nicht schon überwiesen wurde. Wegen der bereits verauslagten Druckereirechnungen sind wir für Begleichung etwa noch offener Beträge früherer Jahre besonders dankbar.

Die Verwaltung